

Der Pressausweis wird beantragt über das Österreichische Kuratorium für Presseausweise. Die ausgefüllten Formulare senden Sie bitte mit allen erforderlichen Beilagen entweder per Post an das



Postfach 153 1131 Wien

oder elektronisch an

office@syndikatfotofilm.at

ANTRAG

auf Zuerkennung der Mitgliedschaft und Ausstellung des Österreichischen Pressenausweises

Seite 1

Vorname Zuname..... Titel.....

Wohnadresse PLZ Ort

Geboren am in Staatsbürgerschaft

Telefon (mobil) e-Mail-Adresse

Ich bin bei folgenden Medien tätig:

Ich bin in folgender Funktion tätig:

Ich bin mit festen Bezügen (als Angestellte/r) journalistisch tätig.

Mein Monatsgehalt beträgt brutto Euro

Ich bin selbstständig/freiberuflich tätig. Mein Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate beträgt aus journalistischer Tätigkeit brutto Euro

Ich bin ständig und nicht bloß in wirtschaftlich unbedeutender Nebenbeschäftigung tätig.

Mein Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate beträgt aus journalistischer Tätigkeit brutto Euro

Das Mindesteinkommen muss bei Angestellten dem Tarifgehalt eines Redakteursaspiranten (im ersten Dienstjahr) in dem für das Unternehmen gültigen Kollektivvertrag entsprechen, bei freien Mitarbeitern 60 Prozent davon.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, im Falle einer Genehmigung des von mir beantragten Ausweises diesen unverzüglich an das Syndikat Foto Film zurück zu stellen, wenn die in diesem Antrag von mir angegebenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen.

Unter Berücksichtigung der gültigen Europäischen Datenschutzgrundverordnung nehme ich zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die von mir mit diesem Antrag übermittelten Beilagen (oder Kopien davon) zum Zwecke der Beurteilung und Dokumentation der Voraussetzungen für die Vergabe des Pressenausweises durch die Organisation, über welche ich den Pressenausweis beantrage (wie oben angegeben) gespeichert werden und dass diese Organisation den Mitgliedern des zur Entscheidung über die Vergabe des Pressenausweises berufenen Vorstandes des Österreichischen Kuratoriums für Presseausweise Einsicht in diese Unterlagen (oder Kopien davon) gewähren kann. Dies gilt ausdrücklich auch für die beigelegte Strafregisterbescheinigung. Ihre angegebenen Daten dienen auch internem Gebrauch wie flash-Versand und jährlichem Eintrag in das Pressehandbuch aus beruflichem Interesse. Für interne e-Mail Zusendungen im Zusammenhang mit dem Versand der jeweils gültigen Jahresmarke zum Pressenausweis verpflichte ich mich, für die aktuell gültige e-Mail-Adresse Sorge zu tragen und jede Änderung rasch bekanntzugeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Undeutlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht behandelt werden.
Auf die Erteilung eines Pressenausweises besteht kein Rechtsanspruch.

Ich beantrage ein Auto-Presseschild (Euro 20.-)